

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christian Görke, Dr. André Hahn, Dr. Gesine Lötzsch, weiterer Abgeordneter und der Gruppe Die Linke – Drucksache 20/12596 –

Mindereinnahmen für Bundesländer

1. Wie hoch sind die gesamten Mehr- oder Mindereinnahmen für die öffentlichen Haushalte der Bundesländer, die sich aus dem Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2025 für die Jahre 2025, 2026, 2027 und 2028 ergeben (bitte nach Jahren und Bundesländern auflisten; vgl. www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/kurzmeldungen/Webs/BMWSB/DE/2024/07/Kurzinfo-hh.html)?
2. Wie hoch sind die Mehr- oder Mindereinnahmen für die öffentlichen Haushalte der Bundesländer, die sich laut Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2025 aus der Anhebung der Kinderfreibeträge ab dem Jahr 2024 für die Jahre 2025, 2026, 2027 und 2028 ergeben (bitte nach Jahren und Bundesländern auflisten)?
3. Wie hoch sind die Mehr- oder Mindereinnahmen für die öffentlichen Haushalte der Bundesländer, die sich laut Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2025 aus der Anhebung des Grundfreibetrages ab dem Jahr 2024 für die Jahre 2025, 2026, 2027 und 2028 ergeben (bitte nach Jahren und Bundesländern auflisten)?
4. Wie hoch sind die Mehr- oder Mindereinnahmen für die öffentlichen Haushalte der Bundesländer, die sich laut Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2025 aus der Verlängerung der degressiven Abschreibung bis zum Jahr 2028 und der Anhebung um 5 Prozentpunkte für die Jahre 2025, 2026, 2027 und 2028 ergeben (bitte nach Jahren und Bundesländern auflisten)?
5. Wie hoch sind die Mehr- oder Mindereinnahmen für die öffentlichen Haushalte der Bundesländer, die sich laut Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2025 aus der Ausweitung der Forschungszulage ab dem Jahr 2025 für die Jahre 2025, 2026, 2027 und 2028 ergeben (bitte nach Jahren und Bundesländern auflisten)?

6. Wie hoch sind die Mehr- oder Mindereinnahmen für die öffentlichen Haushalte der Bundesländer, die sich laut Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2025 aus der Sonderabschreibung für neu zugelassen voll-elektrische Notarzteinsatzfahrzeuge für die Jahre 2025, 2026, 2027 und 2028 ergeben (bitte nach Jahren und Bundesländern auflisten)?
7. Wie hoch sind die Mehr- oder Mindereinnahmen für die öffentlichen Haushalte der Bundesländer, die sich laut Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2025 aus der Anhebung des Bruttolistenpreisdeckels bei der Versteuerung von E-Autos für die Jahre 2025, 2026, 2027 und 2028 ergeben (bitte nach Jahren und Bundesländern auflisten)?

Die Fragen 1 bis 7 werden gemeinsam beantwortet:

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025) ist als Bundestagsdrucksache 20/12400 öffentlich zugänglich. Der Haushaltsplan legt jährlich die Einnahmen und Ausgaben des Bundes fest – eine darüberhinausgehende Zusammenstellung der gesamten Mehr- oder Mindereinnahmen für die öffentlichen Haushalte der Bundesländer in den Jahren 2025 bis 2028 ergibt sich daraus nicht und liegt auch nicht vor.

Darüber hinaus wird wie folgt Stellung genommen:

Frage 2 und 3:

Die geschätzten finanziellen Auswirkungen der Anhebung des Grundfreibetrages und der Kinderfreibeträge im Jahr 2024 sowie deren Aufteilung auf die Gebietskörperschaften sind dem entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung (Bundratsdrucksache 375/24) zu entnehmen. Eine Aufteilung nach Ländern liegt nicht vor.

Frage 4 und 5:

Die geschätzten finanziellen Auswirkungen der Verlängerung der degressiven AfA auf bewegliche Wirtschaftsgüter und der Ausweitung der Forschungszulage sowie deren jeweilige Aufteilung auf die Gebietskörperschaften sind dem entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung (Bundratsdrucksache 373/24) zu entnehmen. Eine Aufteilung nach Ländern liegt nicht vor.

Frage 6 und 7:

Zu beiden Maßnahmen sind die Beratungen innerhalb der Bundesregierung noch nicht abgeschlossen, sodass Angaben zu Mehr- oder Mindereinnahmen noch nicht vorliegen. In Bezug auf Frage 6 sieht die Wachstumsinitiative der Bundesregierung die Einführung einer Sonder-Abschreibung für neu zugelassene vollelektrische und vergleichbare Nullemissionsfahrzeuge vor.